

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Durchführung eines Werkstatttages in Kooperation mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Dortmund, in der Sauerlandhalle Altenhundem am 27.10.2020

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept basiert auf den Vorlagen der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW. Diese wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Alter, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Wiedereröffnung von Betreuungsgruppen im Sinne der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO) entwickelt.

Inhalt

1.1	Gegenstand des Konzeptes.....	2
1.2	Ziel des Infektionsschutz- und Hygienekonzepts.....	2
1.3	Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienekonzept	2
1.4	Umsetzung der Hygieneregeln.....	3
1.5	Informationsmanagement.....	5
1.6	Vorgehen bei Verdacht auf einen Corona-positiven Kontakt	6
1.7	Erklärung zur Eigenverantwortung der Teilnehmenden.....	6
1.8	Dokumentation.....	7

Informationen zur Veranstaltung:

Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen und das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Dortmund führen gemeinsam einen Werkstatttag, am 27.10.2020, in der Sauerlandhalle in Altenhundem durch. Der Titel der Veranstaltung lautet „Hauswirtschaft im Kontext der Angebote zur Unterstützung im Alltag - nur Putzen oder mehr?“

Veranstaltungsort:

Sauerlandhalle
Helmut-Kumpf-Straße 42
57368 Altenhundem,

Kontaktdaten

Telefonische Erreichbarkeit: 0271 – 234 178 149 (Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen).

E-Mail: Adresse: suedwestfalen@rb-apd.de

Grundsatz: Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es ist jeder Person jederzeit möglich, die Veranstaltung zu verlassen.

1.1 Gegenstand des Konzeptes

Gegenstand des Konzeptes ist die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung in Format eines Werkstatttages.

Die Veranstaltung richtet sich an potentielle Leistungserbringer im Bereich der AnFöVo (Angebote zur Unterstützung im Alltag) und an alle, am Thema, interessierten Personen. Die Veranstaltung ist in drei Elemente unterteilt:

1. Impulsvortrag per Videoeinspieler
2. Podiumsdiskussion
3. Drei unterschiedliche Thementische

Sie beinhaltet die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus.

1.2 Ziel des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes

Ziel des vorliegenden Konzeptes und des Hygieneplans ist die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vor allem der Infektion von Teilnehmenden und Referentinnen und Referenten mit dem SARS-CoV-2- Virus. Die Einhaltung von festgelegten Maßnahmen bietet dem beteiligten Personenkreis einen wirksamen Schutz vor Infektionen und anderen Gesundheitsgefahren. Ein Restrisiko der Ansteckung ist jedoch niemals auszuschließen.

1.3 Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienekonzept

Im Folgenden werden die Infektionsschutzmaßnahmen und das Hygienekonzept der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen und Dortmund, als Zusammenschluss der Anbieter dargestellt. Die Punkte sind im sog. Hygieneplan zusammengefasst, der alle Maßnahmen umfasst, die den Teilnehmenden der Veranstaltung, den Diskutanten der Podiumsdiskussion und der Moderatorin, von den Organisatoren zur Erfüllung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Der vorliegende Hygieneplan wurde auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen aus dem Infektionsschutz- und Arbeitsschutzrecht erstellt. Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept basiert auf den Vorlagen der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW. Diese wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Alter, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Wiedereröffnung von Betreuungsgruppen im Sinne der Verordnung

über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO) entwickelt. Die Maßnahmen erfolgen auf Basis der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). Aus diesen Empfehlungen können sich – sofern es Aktualisierungen auf Basis neuer Erkenntnisse gibt – Änderungen ergeben. Darum dient es auch, in angepasster Form, als Grundlage für diese Veranstaltung.

1.4 Umsetzung der Hygieneregeln

Der Hygiene-Plan wird ausgedruckt und am Eingang der Sauerlandhalle ausgelegt. Er wird vom zuständigen Organisator der Veranstaltung (hier Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen und Dortmund) unterschrieben und vier Wochen gut zugänglich archiviert. Danach wird er im Sinne des Datenschutzrechtes vernichtet.

Der Hygiene-Plan enthält folgende durchzuführenden Maßnahmen.

a) Der Mindestabstand wird eingehalten

Bei einem Abstandsradius von 1,5 m (im besten Falle 2 Metern) beträgt die Orientierungsgröße 7 qm Bewegungsfläche pro Person. Die einzuhaltenden Abstände werden sichtbar gekennzeichnet und die Stuhlreihen entsprechend gestellt. Bei Angeboten im Freien reichen 1,5 Meter Abstand aus. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind nicht erlaubt.

Während der Pausen sind Ansammlungen/Gruppenbildungen der Teilnehmenden untersagt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sind auch während der Pausen einzuhalten.

b) Der Raum ist ausgiebig gelüftet und wird auch während der Veranstaltung mehrfach gelüftet.

c) Alle Teilnehmenden werden erfasst.

Da alle Teilnehmende sich verbindlich zu der Veranstaltung anmelden müssen, liegen entsprechende Listen vor, die beim Einlass in die Halle abgeglichen werden. Dort unterschreiben die Teilnehmenden die Anwesenheitsliste. Dabei bestätigen damit auch, dass sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung unter keinen Symptomen wie z. B. Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmackssinns

oder ähnlichem leiden und keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 infizierten Person bzw. einer Person, die im Verdacht steht eine solche Infektion zu haben. (Siehe auch „Dokumentation“).

d) Es stehen alle notwendigen Hygienemittel zur Verfügung (Desinfektion, Seife, Einmaltücher usw.)

Die Hygienemittel werden im Vorfeld beschafft und sind zu Beginn der Veranstaltung am Eingang, im Sanitärbereich und am Ausgang, in ausreichender Anzahl und Menge vorgehalten. Dem Anbieter ist bekannt, dass die Hygienemittel selbst beschafft werden sollte.

Insbesondere vor Beginn der Veranstaltung und nach Beendigung der Veranstaltung ist auf eine gründliche Händehygiene zu achten.

e) Es wird ein Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben vorgenommen

Im Aushang wird verweisen auf die sog. „Niesetikette“, das Abstandsgebot, die gute Händehygiene – Waschvorgang von 20-30 Sekunden, insbesondere nach dem Betreten des Gebäudes und nach dem Toilettengang-, die Vermeidung von Berührungen im Bereich der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen. Für den Aushang wird beispielweise auf die Piktogramme der BzGA zurückgegriffen: www.infektionsschutz.de.

f) Alle vor Ort anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz

Alle vor Ort anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Der Mund-Nasen-Schutz darf am Sitzplatz abgenommen werden, muss aber bei jeder Bewegung im Raum wieder getragen werden. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsraumes.

Es wird ein Aushang zum Tragen der Maske vorgenommen.

Menschen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, oder denen das Tragen wegen einer psychischen oder geistigen Behinderung nicht zumutbar ist, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. In diesem Falle wird in besonderem Maße auf die Abstandsregelung Rücksicht genommen. Bei z.B. Toilettengängen wird seitens der Anbieter besonders auf die Händehygiene geachtet.

g) Material

Schreibmaterial ist von den teilnehmenden Personen selbst mitzubringen. Während der Veranstaltung ist ein Weiterreichen der Materialien oder Austausch nicht gestattet.

h) Bewirtung während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird ein Catering mit Kaltgetränken in Flaschen und Kaffee angeboten. Die Teilnehmenden bedienen sich selber. Lebensmittel können nur während der Pause zu sich genommen werden und müssen von den beteiligten Personen selbst mitgebracht werden.

i) Flächen, Stühle und Tische, sonstige Gegenstände, Türklinken und sanitäre Einrichtungen werden mit einem Tensid-haltigen Haushaltsreiniger gereinigt

Bei der Reinigung sonstiger Gegenstände wird vor allem darauf geachtet, welche Gegenstände mit einem häufigen Händekontakt in Verbindung stehen. Besonders die Tische für die Gruppenarbeiten werden nach verlassen der Gruppe von den Mitarbeitenden desinfiziert, bevor die neue Gruppe zum Platz kommt.

Der Muster-Hygiene-Plan befindet sich in der Anlage.

1.5 Informationsmanagement

Alle Teilnehmenden der Veranstaltung sowie die Gäste und die Moderatorin sind mindestens durch einen Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben (siehe Punkt 2.1. f)) zu informieren. Die Organisatoren (hier Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen und Dortmund) haben darauf zu achten, dass diese Regeln eingehalten werden.

Die Teilnehmenden der Veranstaltung haben die Möglichkeit im Vorfeld bei der Anmeldung in der Onlinemaske sich über die oben beschriebenen Maßnahmen und die freiwillige Teilnahme an dieser Veranstaltung informieren. Ebenfalls steht dieser Hinweis auch auf dem Bewerbungsflyer.

Das Hygiene-Konzept wird ausführlich mit allen beteiligten Personen am Beginn der Veranstaltung besprochen! Dabei werden auch Personen mit einbezogen, die beispielsweise zum Reinigungspersonal gehören.

Es wird dabei sichergestellt, dass folgende Inhalte bei den beteiligten Personen bekannt sind:

1. Alle durchzuführenden Maßnahmen des Hygiene-Plans sind bekannt.
2. Corona-Symptome und Übertragungswege sind allen bekannt.
3. Das Dokument, mit dem die Kontakte und der Gesundheitszustand erfasst werden, ist bekannt und kann praktisch angewendet werden.
4. Der korrekte Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz ist geläufig und kann angewendet werden.
5. Das Vorgehen bei Kontakt mit Menschen, die vermutlich eine Corona-Infektion haben, ist bekannt.

1.6 Vorgehen bei Verdacht auf einen Corona-positiven Kontakt

Im Falle der Bestätigung eines Corona-positiven Teilnehmenden der Veranstaltung eines positiv getesteten Organisers bzw. Gäste oder der Moderatorin ist eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt vorzunehmen.

1.7 Erklärung zur Eigenverantwortung der Teilnehmenden

Es wird allen beteiligten Personen vermittelt, dass auch bei Einhaltung aller Maßnahmen zum Infektionsschutz nach bestem Wissen und Gewissen ein Restrisiko der Ansteckung besteht und die Teilnahme an der Veranstaltung freiwillig und in eigener Verantwortung erfolgt. Dies lassen sich die Organisatoren schriftlich bestätigen (siehe Anlage). Sollten die beteiligten Personen der Veranstaltung zu der Einschätzung gelangen, dass unter Umständen ein Infektionsverdacht besteht, haben die Veranstalter das Recht die betreffende Person nicht einzulassen.

1.8 Dokumentation

Die Teilnehmenden sowie die Gäste und die Moderatorin tragen sich auf der Teilnehmerliste ein. Hiermit unterschreiben Sie, dass sie symptomfrei sind und freiwillig an der Veranstaltung teilnehmen. Die Listen werden für vier Wochen archiviert. Danach werden diese im Sinne des Datenschutzrechtes vernichtet. Eine Teilnehmerliste ist von den Anbietern selbst zu gestalten. Alternativ kann das Formular zur Erfassung der Kontaktdaten (Anlage) als Teilnehmernachweis dienen.

Ich bestätige, dass die Einhaltung der Maßnahmen zum Infektionsschutz durchgeführt wird. Die Beachtung und praktische Umsetzung der Schutzmaßnahmen bei den Teilnehmenden und den Organisatoren, der Moderatorin und der Gäste, gegeben ist.

Datum und Unterschrift Organisator: _____

Anlagen:

Hygiene-Plan / Erfassung Kontaktdaten incl. Selbstauskunft über den Gesundheitszustand (sog. „Kurzscreening“) / Eigenverantwortung bei der Teilnahme